

MICHAEL BAURMANN (Düsseldorf)

Kritische Prüfung ist gut, Vertrauen ist unvermeidlich?
Individuelle und kollektive epistemische Rationalität

I. Einleitung

HANS ALBERT schreibt in seinem *Traktat der kritischen Vernunft*: „Das Prinzip der kritischen Prüfung kann ebenso wie das Prinzip der zureichenden Begründung als ein allgemeines Postulat aufgefasst werden, das überall in Betracht kommt, wo es um die Lösung von Problemen geht.“ Er fährt dann fort: „Dennoch ist es zweckmäßig, zunächst die Konsequenzen dieses Prinzips für die Wissenschaftslehre ins Auge zu fassen.“ Für diesen Bereich gebe es nicht nur relativ weit entwickelte und detaillierte Vorschläge für die methodische Bewältigung interessanter Fragen; außerdem könne „man die Wissenschaft als die Sphäre des sozialen Lebens ansehen, in der sich das Prinzip der kritischen Prüfung bisher praktisch wohl am meisten durchgesetzt hat“.¹

Diese Formulierung offenbart die Hoffnung, dass sich das „Prinzip der kritischen Prüfung“ auch in anderen Sphären des sozialen Lebens, überall dort, „wo es um die Lösung von Problemen geht“, praktisch durchsetzen lasse und solle. Betrachtet man die eindrucksvolle Palette an Themen und Gegenständen, mit denen sich HANS ALBERT im Laufe seines langen Wissenschaftlerlebens beschäftigt hat und immer noch beschäftigt, dann kommen offenbar als mögliche weitere Anwendungsbereiche für das Prinzip der kritischen Prüfung nach seiner Auffassung etwa die Politik, die Wirtschaft, das Recht, die Ethik, die Kunst oder auch die Religion in Frage. In allen diesen Bereichen argumentiert HANS ALBERT mit der ihm eigenen Unnachgiebigkeit für eine strikte Überprüfung unserer Annahmen und Überzeugungen nach den Prinzipien des Kritischen Rationalismus. Ein solches Plädoyer scheint auch nur konsequent zu sein, wenn man das Prinzip der kritischen Überprüfung generell als das beste Prinzip ansieht, mit dem wir uns über die Qualität unseres Wissens und unserer Problemlösungsinstrumente Klarheit verschaffen können.

Doch soll man daraus weitergehend folgern, dass das Prinzip der kritischen Prüfung als Ideal epistemischer Rationalität „überall in Betracht kommt, wo es um die Lösung von Problemen geht“, und man es demnach für alle Sphären des sozialen Lebens jedem Individuum als Maxime empfehlen kann? Diese Schlussfolgerung wäre übereilt. Ich

¹ Albert, H. (1980), S. 37.

möchte im Folgenden dafür argumentieren, dass man zwar einerseits mit ALBERT die Auffassung vertreten kann, dass das Prinzip der kritischen Prüfung tatsächlich für alle Wissensbereiche das beste Prinzip ist, um zu möglichst fundierten und robusten Erkenntnissen zu gelangen, dass man aber andererseits trotzdem mit guten Gründen die Forderung ablehnen kann, dass sich dieses Prinzip deshalb in allen Sphären des sozialen Lebens durchsetzen könnte oder sollte. Ich möchte im Gegenteil plausibel machen, dass eine durchgehende Orientierung an diesem Prinzip grundsätzlich ausgeschlossen ist und man als Einzelner in vielen Sphären des sozialen Lebens und bei der Lösung der meisten Probleme darauf angewiesen ist, ohne kritische Prüfung zu *glauben*, anstatt zu *wissen*.

II. Das Paradox des Wissens

Ich gehe von zwei Prämissen aus, die ich nicht problematisieren will: Erstens unterstelle ich das „Prinzip der kritischen Prüfung“ im Sinne des Kritischen Rationalismus als Ideal epistemischer Rationalität für menschliche Wahrheits- und Erkenntnissuche als sinnvoll und gültig. Zweitens unterstelle ich, dass dieses Prinzip in grundsätzlich allen Wissensbereichen für eine rationale Generierung und Validierung von Wissen unverzichtbar ist. Ich will mich hier ausschließlich auf *eine* Frage konzentrieren: Welche Rolle hat das Prinzip der kritischen Prüfung für die Kenntnisse und die Problemlösungsfähigkeiten des *Individuums* in den verschiedenen „Sphären des sozialen Lebens“? Welche Rolle kann und soll dieses Prinzip für den „Normalbürger“ bei seiner Orientierung in der natürlichen und sozialen Welt spielen?

Die Botschaft des Kritischen Rationalismus an den Wissenschaftler, aber auch den Experten für Politik, Wirtschaft, Recht, Ethik oder Religion ist eindeutig: Wenn du in deinem Tätigkeitsbereich in einer rationalen Weise dein Wissen erweitern und validieren willst, dann verfare nach dem ehernen Prinzip der kritischen Prüfung, betrachte alle deine Kenntnisse als grundsätzlich hypothetisch, stelle alle Annahmen auf die Probe und unterziehe sie einer strengen logischen und empirischen Kontrolle. Kann aber eine ähnliche Botschaft auch für die Nicht-Wissenschaftler, die Laien und Normalbürger gelten? Müssen sie in ihrer Sphäre des sozialen Lebens – die ihr gesamtes alltägliches Leben umfasst – ebenfalls nach dieser Devise handeln, wenn sie in rationaler Weise ihre Probleme lösen wollen und Behauptungen und Meinungen nicht einfach dogmatisch übernehmen möchten? Und es ist klar, dass auch Wissenschaftler und Experten in den meisten Bereichen ihres Lebens, die nicht zu ihren professionellen Tätigkeitsfeldern gehören, nichts anderes sind als Laien und Normalbürger.

Eine Forderung nach einer solchen Universalisierung des Prinzips der kritischen Prüfung erschiene prima facie als abwegig. Die „soziale Erkenntnistheorie“ weist zu Recht darauf hin, dass das Wissen der einzelnen zu dem größten Teil nicht durch sie selber

erworben wird, sondern de facto auf das Zeugnis anderer zurückgeht und auch auf keine andere Weise erworben werden kann.² Dabei muss man zwischen zwei unterschiedlichen, sich häufig wechselseitig verstärkenden Ursachen für diese Tatsache differenzieren: Zum einen sind wir als Individuen auf das Zeugnis anderer angewiesen, weil wir als Einzelne ein unüberwindbares *Ressourcenproblem* haben. Wir haben schlicht nicht die Möglichkeit, alle für uns relevanten Informationen und Kenntnisse selber zu erwerben und zu überprüfen – selbst wenn wir *im Prinzip* dazu in der Lage wären. Zum zweiten sind wir auf das Zeugnis anderer angewiesen, weil wir in vielen Bereichen des Wissens ein ebenfalls unüberwindbares *Kompetenzproblem* haben. In diesen Bereichen sind wir noch nicht einmal *im Prinzip* dazu in der Lage, die für uns relevanten Informationen und Kenntnisse selber zu erwerben und zu überprüfen, weil wir nicht über die dazu nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen.

Wenn sich für die Individuen in einer Gesellschaft im Verhältnis zum kollektiv akkumulierten Wissensbestand neben dem Ressourcenproblem zusätzlich ein Kompetenzproblem entwickelt, verschärft sich die „epistemische Abhängigkeit“ des Einzelnen noch einmal erheblich. Existiert nur eine Ressourcenrestriktion, dann ist es immerhin noch denkbar, bei einem Zweifel an dem Zeugnis anderer eine selbständige Prüfung vorzunehmen. Das ist bei Zweifeln, bei denen auch ein Kompetenzproblem vorliegt, häufig ausgeschlossen. Und das betrifft in der Regel auch die kritische Überprüfung der Kompetenz des Zeugnisgebers selbst – wie wir noch sehen werden, iteriert sich das Kompetenzproblem deshalb in vielen Fällen.

Kompetenzprobleme werden dann virulent, wenn in einer Gesellschaft eine Entwicklungsstufe erreicht wird, auf der die Produktion, Speicherung und Erneuerung von Informationen und Kenntnissen zu genuin arbeitsteiligen Prozessen werden, die zu entsprechenden Spezialisierungen führen – also dann, wenn sich in der gesellschaftlichen Entwicklung die ersten Ansätze zu einer Trennung zwischen Experten und Laien ergeben.³ Unter diesem Gesichtspunkt ist es eine Ironie der Geschichte, dass in dem Maße, in dem Wissen in einer Gesellschaft systematisch erzeugt und zunehmend rationalen Überprüfungsverfahren unterzogen wird, es für den Einzelnen – auch wenn er selber zu den jeweiligen Wissensexperten in einem bestimmten Bereich gehören sollte – zunehmend schwieriger und schließlich unmöglich wird, das in einer Gesellschaft akkumulierte Wissen überhaupt nur zu kennen, geschweige denn, es selber kritisch zu prüfen. Man kann es als ein „Paradox des Wissens“ bezeichnen, dass die Verbreitung einer rationalen Wissenschaftspraxis und damit einhergehend die Zunahme eines ratio-

² Vgl. Coady (1992); Goldman (1999); Matilal / Chakrabarti (Hrsg.) (1994); Schmitt (Hrsg.) (1994); Welbourne (1986); eine informative Zusammenfassung findet sich bei Böhm (2006).

³ Vgl. Kitcher (1990).

nal fundierten Wissensbestandes in einer Gesellschaft zwangsläufig dazu führen muss, dass eine selbständige Anwendung der Prinzipien einer rationalen Wissensaneignung für den Einzelnen immer weniger möglich ist. Zugespitzt: je umfassender das Prinzip der kritischen Prüfung *kollektiv* realisiert wird, desto weniger ist es *individuell* verfügbar.

Dieses grundsätzliche „Paradox des Wissens“ hat MAX WEBER in seiner berühmten Rede *Wissenschaft als Beruf* mit unnachahmlichen Formulierungen zum Ausdruck gebracht:

„Machen wir uns zunächst klar, was denn eigentlich diese intellektualistische Rationalisierung durch Wissenschaft und wissenschaftlich orientierte Technik praktisch bedeutet. Etwa, dass wir heute, jeder z.B., der hier im Saale sitzt, eine größere Kenntnis der Lebensbedingungen hat, unter denen er existiert, als ein Indianer oder ein Hottentotte? Schwerlich. Wer von uns auf der Straßenbahn fährt, hat – wenn er nicht Fachphysiker ist – keine Ahnung, wie sie das macht, sich in Bewegung zu setzen. Er braucht auch nichts davon zu wissen. Es genügt ihm, dass er auf das Verhalten des Straßenbahnwagens ‚rechnen‘ kann, er orientiert sein Verhalten daran; aber wie man eine Trambahn so herstellt, dass sie sich bewegt, davon weiß er nichts. Der Wilde weiß das von seinen Werkzeugen ungleich besser. Wenn wir heute Geld ausgeben, so wette ich, dass, sogar wenn nationalökonomische Fachkollegen im Saale sind, fast jeder eine andere Antwort bereit halten wird auf die Frage: Wie macht das Geld es, dass man dafür etwas – bald viel, bald wenig – kaufen kann? Wie der Wilde es macht, um zu seiner täglichen Nahrung zu kommen, und welche Institutionen ihm dabei dienen, das weiß er. Die zunehmende Intellektualisierung und Rationalisierung bedeutet also *nicht* eine zunehmende allgemeine Kenntnis der Lebensbedingungen, unter denen man steht. Sondern sie bedeutet etwas anderes: das Wissen davon oder den Glauben daran: dass man, wenn man *nur wollte*, es jederzeit erfahren *könnte*, dass es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, dass man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *Berechnen* beherrschen könne. Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt.“⁴

Es ist bemerkenswert, dass WEBER an einem wichtigen Punkt unentschieden bleibt: *Weiß* der moderne Mensch, dass man „die Dinge im Prinzip durch Berechnen beherrschen kann“, oder ist diese Annahme nur ein *Glaube*? Mit dieser unentschiedenen Wortwahl lädt WEBER zu der Deutung ein, dass auch *diese* Annahme, die sich nicht mehr auf den Inhalt des Wissens selbst, sondern auf seine Form und die Art und Weise seiner Produktion bezieht, keine Annahme ist, die zu dem individuellen Wissensbestand des Einzelnen gehört, sondern eine Annahme, an die er ohne die Möglichkeit einer selbständigen Aneignung nur „glauben“ kann. Der moderne Mensch wäre insofern nicht nur zu einer weitgehenden und weiter zunehmenden Unkenntnis über seine natürlichen und sozialen Lebensbedingungen verdammt, sondern auch seine Überzeugung, dass die Wissenschaft „alle Dinge“ durch systematisch erworbenes Wissen und seine praktisch effiziente Umsetzung technisch „beherrschen“ kann, wäre nichts weiter als ein Glaube,

⁴ Weber (1922), S. 593 f.

der letzten Endes weniger fundiert ist als die Kenntnisse des Wilden von seinen Werkzeugen.

Wir können jedenfalls festhalten: In einer Gesellschaft, in der die Wissensproduktion und damit auch die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Theorien und Annahmen genuin arbeitsteilige Prozesse sind, kann das Prinzip der kritischen Prüfung für den Einzelnen kein allgemein gültiges Prinzip für den Umgang mit Informationen und die Wissensaneignung sein. Weder ist es möglich, dass man als Einzelner über alle für einen selber relevanten Informationen und Wissensbestände einer Gesellschaft verfügt, noch ist es einem möglich, diese Informationen und Wissensbestände selber einer Überprüfung zu unterziehen. Das Prinzip der kritischen Prüfung kann vielmehr von Laien und Normalbürgern nur sehr begrenzt und selektiv eingesetzt werden. Grundsätzlich ist in dieser Hinsicht der Nobelpreisträger nicht besser gestellt als der Bäcker und Straßenbahnfahrer. Sich als Einzelner das Prinzip der kritischen Prüfung zur Generalmaxime zu machen, wäre ein irrationales und zum vollständigen Scheitern verurteiltes Unterfangen. Es ist deshalb auch kein Zeichen von Unvernunft und Leichtgläubigkeit, wenn der größte Teil unseres individuellen Wissens weder von uns produziert noch von uns überprüft wurde. Es ist vielmehr eine Grundbedingung menschlichen Lebens in einer entwickelten Gesellschaft, dass die Produktion und Überprüfung unseres Wissens ein Gegenstand *kollektiver* und nicht *individueller* Praxis ist.

Erkenntnistheoretische und wissenschaftstheoretische Lehren adäquater Methoden der rationalen Wissensaneignung können insofern keine Vorschläge sein, die sich unmittelbar an jedes Individuum und unterschiedslos an alle Mitglieder einer Gesellschaft richten. Sie sind vor allem Forderungen an die Spezialisten und Experten der Wissensproduktion in den verschiedenen Bereichen. Sie enthalten außerdem mittelbar Maximen und Normen für die Institutionalisierung der Wissenssuche, etwa für die Etablierung bestimmter Wettbewerbsmechanismen, die eine wirksame Umsetzung des Prinzips der kritischen Prüfung fördern können.⁵

Daraus folgt zwar nicht, dass der Kritische Rationalismus als Erkenntnislehre mit seiner Idee der kritischen Prüfung für den Normalbürger per se bedeutungslos wäre. Auch wenn wir in einer Gesellschaft mit einer weit entwickelten epistemischen Arbeitsteilung leben, gibt es Bereiche, in denen Wissen von „Nicht-Spezialisten“ erworben wird und auch überprüft werden kann. Wie auch immer diese Bereiche genauer abzugrenzen sind und unter welchen Bedingungen man bestimmte Kompetenz- und Ressourcenrestriktionen überwinden kann: In jedem Fall kann eine solche Strategie der selbständigen kritischen Überprüfung nur sporadisch und bei Ausnahmen verfolgt werden. Im Fol-

⁵ Vgl. Albert, M. (2002).

genden interessiert mich ausschließlich die Frage, wie Wissenserwerb und Wissenskontrolle in dem sehr viel größeren Bereich aussehen, in dem der Normalbürger *nicht* nach dem Prinzip der kritischen Prüfung handeln kann.

III. Der „Glaube“ an die Wissenschaft

Kommen wir auf die Frage zurück, die WEBER offen gelassen hat. Entschärft sich das „Paradox des Wissens“ vielleicht, wenn man das Problem auf eine andere Ebene verschiebt? Um es mit WEBERS Begriffen zu formulieren: Wenn wir als Einzelne nicht alles selber „berechnen“ können, können wir dann aber nicht wenigstens „wissen“, dass das „im Prinzip“ möglich ist, und über einen bloßen „Glauben“ an diese Möglichkeit hinausgehen? Das heißt: Auch wenn wir selber nicht in der Lage sind, uns die Erkenntnisse der Physik, Biologie, Sozialwissenschaften oder Ökonomik anzueignen, können wir dann nicht wenigstens ein „belastbares“ – also vor dem Prinzip der kritischen Prüfung bestehendes – Wissen darüber erwerben, ob und inwieweit diese Wissenschaften Erkenntnisse produzieren, die unter Anwendung der Regeln einer rationalen Wissensproduktion entstanden sind? Zwei Hindernisse stehen dem entgegen:

Erstens, um „wissen“ zu können, inwieweit die Erkenntnisse der Wissenschaften unter Bedingungen zustande kommen, die einer Wahrheitssuche förderlich sind, benötigt man ein Wissen über die Grundsätze, Normen und methodischen Regeln, die eine erfolgreiche Wahrheitssuche in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen möglich machen und unterstützen. Dabei geht es nicht nur um normative Prinzipien der Wissenschafts- und Erkenntnislehre, die sich an den individuellen Wissenschaftler richten, sondern auch um die gesellschaftliche Institutionalisierung des Wissenschaftssystems und die Auswirkungen unterschiedlicher institutioneller Designs mit ihren jeweiligen Anreiz- und Kontrollstrukturen auf die Chancen der Wahrheitsfindung. In beiden Fällen handelt es sich aber um eine Art von Wissen, das dem Laien und Normalbürger nicht in umfassender Weise zur Verfügung stehen kann – und auch dem wissenschaftlichen Experten in der Regel nur für seinen eigenen Bereich. Ja, viele Experten sind selber nur begrenzt in der Lage, sich auch nur über die einschlägigen methodologischen Prinzipien, die ihrer eigenen Arbeit zugrunde liegen, Rechenschaft zu geben. Auch dazu bedarf es wieder Experten, wofür nicht zuletzt die Wissenschaftsbiographie von HANS ALBERT ein beredtes Zeugnis ablegt.

Zweitens, selbst man die Grundsätze, Normen und Regeln kennen würde, die der Wissenserzeugung und Wahrheitssuche in den verschiedenen Erkenntnisbereichen förderlich sind, muss man zusätzlich wissen, ob und inwieweit diese Prinzipien in die Realität umgesetzt worden sind, um fundiert beurteilen zu können, wie verlässlich die jeweiligen wissenschaftlichen Resultate sind. Befolgen die Wissenschaftler tatsächlich die Regeln der Erkenntnis- und Wissenschaftslehre? Sind die Experten gut ausgebildet

und kompetent? Sind die erforderlichen Anreiz- und Kontrollstrukturen in den Wissenschaftsinstitutionen und im Wissenschaftsbetrieb wirksam implementiert? Hierbei geht es also um ein Wissen über die gesellschaftliche Realität des Wissenschaftssystems und der Wissenschaftspraxis. Aber auch wenn es dabei „nur“ um soziale Tatsachen geht, ist es offenkundig, dass sie von dem Einzelnen nicht allein aufgrund eigener Anstrengungen und Recherchen erschlossen werden können.

Daraus folgt, dass das grundsätzliche Problem auch durch eine Verschiebung auf eine „höhere“ Ebene nicht gelöst oder gemildert werden kann. Auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Wissenschaften insgesamt sind die Normalbürger und Laien auf das Wissen und die Zeugnisse von Experten und „Insidern“ angewiesen. Die Waage neigt sich deshalb bei der Interpretation des WEBER-Zitats vom „Wissen“ zum „Glauben“. „Wissen“ – jedenfalls nicht durch eigene kritische Recherche und aufgrund eigener Kompetenzen – kann es der Bürger der modernen Gesellschaft nicht, dass die moderne Wissenschaft „alle Dinge im Prinzip durch Berechnen beherrschen kann“. Auch in dieser Hinsicht holt uns das „Paradox des Wissens“ ein: Je entwickelter die „kollektive epistemische Rationalität“, je fortgeschrittener und effizienter die gesellschaftliche Wissensproduktion, desto geringer die Möglichkeiten für das Individuum, das gemeinsam erzeugte Wissen selbständig auf seine Wahrheit zu kontrollieren. Dieses Paradox gilt auch für die „Metaebene“ eines Wissens über die Prinzipien und Institutionen des Wissenserwerbs selbst: Der Einzelne kann „glauben“, dass sie epistemisch rational sind und effizient umgesetzt wurden, aber „wissen“ kann er es nicht.

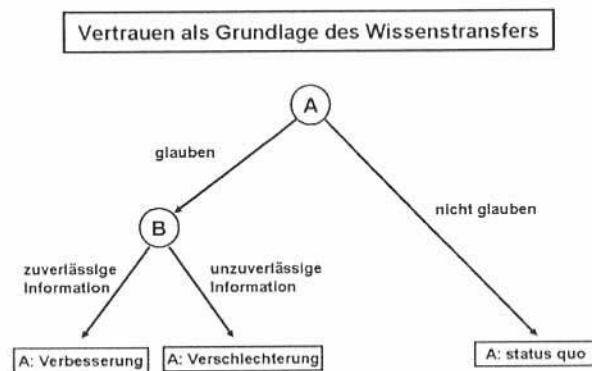
IV. Das Prinzip des Vertrauens

Doch welchen epistemischen Status hat diese Art von „Glauben“ selbst – sei es der Glaube, dass eine ärztliche Diagnose richtig ist und eine Therapie „berechenbare“ Erfolge haben wird, oder der Glaube, dass die medizinische Forschung insgesamt gut organisiert ist und zu fundiertem medizinischen Wissen führt? Gibt es eine rationale Basis für diesen Glauben, wenn wir seinen Inhalt nicht selber kritisch überprüfen können? Sind wir zu diesem Glauben aufgrund rationaler Gründe gelangt oder aufgrund von blinder (wenn vielleicht auch unvermeidbarer) Autoritätsgläubigkeit? Sind wir aufgrund des „Paradox des Wissens“ zu Dogmatismus und unkritischer Übernahme fremder Auffassungen verdammt?

Wir erlangen den Glauben an von uns nicht selber überprüfbarer Sachverhalte, insbesondere an die Erkenntnisse der Wissenschaften durch das Zeugnis anderer *Personen*. In dieser Allgemeinheit trifft das für alle Kontexte zu: ob es sich um die Familie, den Freundeskreis, die Schule, die Ausbildungsstätte oder die Universität handelt, ob es um Medien wie Bücher, Zeitungen, Filme, Radio, Fernsehen oder Internet geht, ob der Wissenstransfer durch Institutionen vermittelt ist oder nicht. Es sind Personen, die

letzten Endes das Wissen generiert haben und ihre Informationen und Kenntnisse in diesen verschiedenen – institutionalisierten und nicht-institutionalisierten – Kontexten zur Verfügung stellen: Eltern, Freunde, Lehrer, Meister, Dozenten, Wissenschaftler, Autoren, Journalisten, Beamte, Politiker, Angestellte, Internetnutzer oder schlicht andere Bürger.

In allgemeiner Form lässt sich deshalb die Grundstruktur des Wissenstransfers modellhaft als eine Transaktion zwischen zwei Personen, dem „Wissensempfänger“ und dem „Wissensgeber“ darstellen.



In dieser sequentiellen Darstellung ist das Grundproblem für den potentiellen Wissensempfänger A erkennbar. A kann die Information von B glauben oder nicht glauben. Glaubt er sie nicht, dann bleibt es für A beim status quo seines Kenntnisstandes. Glaubt er die Information von B und die Information trifft zu, dann hat A seine Kenntnisse erweitert und seine Situation gegenüber dem status quo verbessert. Da A aber der Voraussetzung gemäß nicht über die Möglichkeit der eigenständigen Kontrolle der Information von B verfügt, geht er, wenn er an die Zuverlässigkeit der Information durch B glaubt, das Risiko ein, dass B ihm eine falsche Information übermittelt und sich seine Situation in diesem Fall gegenüber dem status quo verschlechtert – A hätte seine Kenntnisse nicht nur nicht erweitert, sondern seinen Kenntnisstand insgesamt durch die Inkorporation falscher Informationen verschlechtert. Wenn A an die Information von B glaubt, macht er sich insoweit von B's Glaubwürdigkeit abhängig und wird durch die Handlungen von B verletzt. Der Anreiz für A, ein solches Risiko einzugehen, besteht in dem potentiellen Vorteil, den er aus einer zuverlässigen Information durch B realisieren kann.

Ob A unter diesen Bedingungen zutreffende Informationen von B erhält, ist von dem Zusammenspiel einer Reihe von Faktoren abhängig: (a) von der *Fähigkeit* von B, zutreffende Informationen zu geben, d.h. sowohl von seinen Ressourcen als auch von

seiner Kompetenz; (b) von den *extrinsischen Anreizen* für B, zutreffende Informationen an A zu geben, d.h. von dem möglichen Nutzen, den B durch zutreffende oder auch falsche Informationen erzielen kann; (c) von den *intrinsischen Anreizen* für B, sich gegenüber A als zuverlässiger Informant zu verhalten, d.h. von der persönlichen Integrität und Aufrichtigkeit von B.

Der Wissenstransfer zwischen zwei Personen hat damit die strategische Struktur eines sog. „Vertrauensspiels“.⁶ Gemäß einer gängigen spieltheoretischen Modellierung bedeutet „Vertrauen“, dass eine Person als „Vertrauensgeber“ sich durch eine „Vertrauensvergabe“ gegenüber einer anderen Person, dem „Vertrauensnehmer“, verletzlich macht, d.h. das Risiko eingeht, dass sie durch die Handlungen des Vertrauensnehmers in ihren Interessen geschädigt wird – wobei der Anreiz zur Vertrauensvergabe darin besteht, dass der Vertrauensgeber bei einer vertrauenserfüllenden Handlung des Vertrauensnehmers seine Situation gegenüber dem status quo – der bei „Misstrauen“ unverändert bliebe – verbessern würde. Nach diesem Verständnis des Vertrauensbegriffs ist die Tatsache, dass ein Wissensempfänger an die Zuverlässigkeit der Informationen eines Wissensgebers unter den gegebenen strategischen Bedingungen „glaubt“, *gleichbedeutend* mit der Tatsache, dass der Wissensempfänger dem Wissensgeber „vertraut“. Anders ausgedrückt: Wenn man sein Wissen durch Informationen einer anderen Person erweitern will, ohne dass man den Wahrheitsgehalt dieser Informationen überprüfen kann, dann ist das nur möglich, wenn man der betreffenden Person als glaubwürdigem Wissensgeber „vertraut“.

Wenn es demnach zutrifft, dass die Grundsituation des Wissenserwerbs in einer arbeitsteiligen „Wissengesellschaft“ durch eine Transaktion zwischen Wissensempfänger und Wissensgeber mit der beschriebenen Struktur charakterisiert werden kann, *dann findet der Erwerb von Wissen vor allem auf der Grundlage von Vertrauen statt.*⁷ Das Fundament der individuellen Kenntnisse ist in einer solchen Gesellschaft das Prinzip des Vertrauens und nicht das Prinzip der kritischen Prüfung. Den größten Teil ihrer Überzeugungen erlangen die Einzelnen nicht durch eine systematische Überprüfung von Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, sondern dadurch, dass sie an die Wahrheit bestimmter Informationen glauben, weil sie ihrer Quelle „vertrauen“. Inwieweit das Prinzip der kritischen Prüfung darüber hinaus das Fundament des *kollektiven* Wissens ist, ist eine davon zunächst vollkommen unabhängige Frage.

Aus der Tatsache, dass der größte Teil des individuellen Wissens auf Vertrauen beruht, folgt allerdings nicht, dass der Einzelne bei allen oder auch nur den meisten Ele-

⁶ Vgl. für eine zusammenfassende Darstellung und Analyse Lahno (2002).

⁷ Vgl. Fricker (1994); ders. (1995); für eine Interpretation dieses Phänomens aus dem Blickwinkel eines ökonomischen Ansatzes Hardin (1997); ders. (2002).

menten seiner Kenntnisse und Überzeugungen tatsächlich noch eine Erinnerung daran hätte, aus welchen „vertrauenswürdigen“ Quellen sie stammen. Im Gegenteil: Bei den weitaus überwiegenden Aspekten unseres Wissens wird man das längst vergessen oder auch zum Zeitpunkt der Wissensvermittlung überhaupt nicht registriert haben. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass der Akt der Vertrauensvergabe – also der Glaube an die Wahrheit einer durch eine bestimmte Quelle übermittelten Information – immer oder aber auch nur häufig eine bewusste Entscheidung darstellt. Wenn man in einer „geordneten Wissensgesellschaft“ lebt, wird es vielmehr häufig der Fall sein, dass man ein hohes Maß an *generalisiertem* Vertrauen praktiziert, das sich in einer entsprechenden routinemäßigen Übernahme von Informationen verkörpert – man wird an die Wahrheit vieler Informationen ohne weitere Überlegung glauben, solange man keinen besonderen Grund hat, der betreffenden Quelle ausdrücklich zu *misstrauen*.⁸ Die meisten Wissensempfänger werden die Disposition haben, bestimmten Wissensgebern einen systematischen Vertrauensvorschuss zu gewähren, solange sie sozusagen ein gesellschaftlich akzeptiertes „Gütesiegel“ tragen.

In der sozialen Erkenntnistheorie wird von einigen Autoren die These vertreten, dass ein solches generalisiertes Vertrauen in gewisser Weise zwingend ist.⁹ Es ist aber keineswegs zwingend, dass es ein solches generalisiertes Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Informationsquellen in jeder Gesellschaft bzw. unter allen Bedingungen gibt oder gar geben muss. Wenn ich einschränkend von einer „geordneten Wissensgesellschaft“ spreche, dann wollte ich darauf hinweisen, dass es Gesellschaften geben kann, in denen ein Großteil der Bürger gerade kein generalisiertes Vertrauen in die gesellschaftlich lizenzierten Wissensgeber hat, sondern von vornherein und möglicherweise auch „routinemäßig“ ein systematisches *Misstrauen* in die Glaubwürdigkeit bestimmter offizieller oder nicht-offizieller Informationsquellen an den Tag legt – ein solches Misstrauen kann rein persönlich sein, sich aber auch auf ganze Institutionen beziehen: Man kann bestimmten Politikern, Kirchenführern, Richtern oder wissenschaftlichen Experten grundlegend misstrauen, man kann aber ein solches Misstrauen auch gegenüber einem „Propagandaministerium“, einer politischen Partei oder der Wissenschaft insgesamt haben.

Das heißt freilich nicht, dass in einer solchen „ungeordneten Wissensgesellschaft“ mit einer „pathologischen“ epistemischen Arbeitsteilung der Informations- und Wissenserwerb für den Einzelnen *grundsätzlich* anders verlaufen würde oder könnte als in einer geordneten Wissensgesellschaft. Auch wenn man der Mehrheit der „offiziellen“ Informationsquellen und Autoritäten misstraut, ist man darauf angewiesen, seinerseits über *alternative* vertrauenswürdige Quellen zu verfügen, aus denen man seine eigenen,

von den herrschenden Meinungen und Auffassungen abweichenden Informationen und Überzeugungen bezieht. Denn auch für den Abweichler oder Dissidenten gilt, dass er zusammen mit seinen Gegnern und Feinden in einer Welt lebt, in der er sein individuelles Wissen nur zu einem sehr kleinen Teil durch eigene Erfahrungen und Recherchen erworben hat. Ja, auch sein „generalisiertes“ Misstrauen gegenüber den offiziellen Informationsquellen wird in der Regel zumindest *auch* auf Informationen beruhen, die er ihrerseits wiederum von für ihn glaubwürdigen Wissensgebern erhalten hat. Es ist praktisch ausgeschlossen, sich in der Welt einer entwickelten Gesellschaft zu orientieren, wenn man grundsätzlich *allen* Quellen misstrauen würde. *Insofern* gibt es in der Tat so etwas wie einen „Zwang zu Vertrauen“ – dieses Vertrauen kann sich aber durchaus auf einen kleinen und exklusiven Kreis von „Auserwählten“ beschränken.

Es geht in dem Fall einer „ungeordneten Wissensgesellschaft“ also nicht darum, dass an die Stelle des Vertrauens als Grundlage des Wissenserwerbs grundsätzlich ein anderes Prinzip tritt – etwa gar das Prinzip der eigenständigen kritischen Prüfung. Es geht vielmehr darum, dass an die Stelle eines *generalisierten* Vertrauens als Fundament der eigenen Überzeugungen und Meinungen ein *partikulares* Vertrauen tritt, d.h. ein Vertrauen, das nur eine ganz bestimmte Subgruppe einer Gesellschaft oder Gemeinschaft einschließt.¹⁰

V. Misstrauen und das Prinzip der kritischen Prüfung

Allerdings ist es auch in einer Gesellschaft mit einem hohen Grad an generalisiertem Vertrauen in die epistemische Arbeitsteilung keineswegs ausgeschlossen, dass in Einzelfällen der Glaube an die Zuverlässigkeit bestimmter Informationen und an die Glaubwürdigkeit von Wissensgebern erschüttert wird und aus Vertrauen Misstrauen wird. Drei Möglichkeiten kommen vor allem in Betracht:

Erstens kann das Vertrauen in eine Quelle direkt erschüttert werden: Man realisiert, dass die Eltern verbohrte sind, der vorgebliche Experte sich als Scharlatan herausstellt, der Gutachter korrupt ist, der Autor unwissend, der Lehrer unter weltanschaulich fragwürdigem Einfluss steht oder die Presse unfrei und das medizinische Labor schlecht organisiert ist. Zweitens kann man mit seinen erworbenen Informationen und Überzeugungen an der Wirklichkeit scheitern: Die Therapie hält nicht, was der Arzt versprochen hat, man geht mit seinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen pleite oder die Gebrauchsanweisung für ein technisches Gerät lässt einen im Stich. Drittens können Inkonsistenzen zwischen autoritativ verbürgten Behauptungen und Annahmen auftreten:

¹⁰ Grundsätzlich zum Unterschied zwischen einem generalisierten bzw. universalisierten und einem partikularen Vertrauen vgl. Fukuyama (1995); Baurmann (1997); ders. (2000); Baurmann / Lahno (2002).

⁸ Scholz (2003).

⁹ Z.B. Quinton (1982).

Zwischen den Experten entsteht eine Kontroverse oder sie vertreten unvereinbare Auffassungen, Kirchen verkünden konkurrierende Glaubensinhalte, unterschiedliche Medien geben unterschiedliche Informationen oder man bemerkt Widersprüche in den eigenen Überzeugungen, so dass nicht alle persönlichen Meinungen gemeinsam wahr sein können.

Könnten das nicht die Gelegenheiten sein, bei denen das Prinzip der kritischen Prüfung auch bei dem einzelnen Wissensempfänger wieder zu seinem Recht kommen und seine Rolle für den rationalen Umgang mit dem uns bezeugten Wissen spielen kann? Kann man hier nicht POPPERS Idee eines „Vermutungswissens“ aufgreifen, das eben nur dann überprüft wird, wenn ein konkreter Anlass zu Misstrauen und Zweifel besteht?¹¹

Aber eine eigenständige kritische Prüfung der fraglichen Informationen und Annahmen ist dem Laien und Normalbürger auch in diesen Situationen nur in einem höchst begrenzten Maß möglich. Ausnahmen werden meistens Fälle trivialen Alltagswissens sein, dessen Irrtümer leicht zu korrigieren sind. Uns geht es hier jedoch vorrangig um das nicht-triviale wissenschaftliche und technische Wissen in einer modernen Gesellschaft mit einer entwickelten epistemischen Arbeitsteilung. In diesem Fall sieht die Sache auch bei Misstrauen und Zweifel an bestimmten Experten und Expertisen grundlegend anders aus. Eine eigenständige Prüfung scheitert dann in der Regel vor allem an einer unausräumbaren Kompetenzrestriktion. Und so kann auch die Problemlösung im Fall eines Misstrauens in die epistemische Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses oder einer Quelle grundsätzlich nur der Standardstrategie folgen, *neue vertrauenswürdige* Wissensgeber zu suchen und zu nutzen: Wenn sich der Experte als Scharlatan entpuppt, muss man einen tatsächlichen Experten zu Rate ziehen, wenn der Gutachter korruptierbar ist, muss man einen moralisch integren Gutachter finden, wenn die Therapie wirkungslos ist, muss man den Arzt wechseln, wenn man mit seinen Kenntnissen an der Wirklichkeit scheitert, muss man sich um die Vermittlung besserer Kenntnisse bemühen, und wenn man Inkohärenzen bemerkt, muss man kompetenten Rat in Anspruch nehmen, aus dem man schließen kann, an welchen Bestandteilen seiner Überzeugungen man festhalten kann und an welchen nicht. In allen diesen Fällen muss man sich auf Quellen stützen, die man für vertrauenswürdiger hält bzw. vertrauenswürdiger als die Quellen, von denen die als defizient empfundenen Informationen und Ratschläge stammen.

Was in diesen Fällen stattfindet, ist also nicht eine *Überprüfung des Wissens selbst*, sondern eine *Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit der Wissensgeber*. Und die Lösung des Problems für den Wissensnehmer besteht demnach auch nicht darin, selber ein

¹¹ Vgl. Musgrave (1999).

neues Wissen zu generieren, sondern darin, eine in höherem Maße vertrauenswürdige Quelle zu finden. Was aber bedeutet es genau, wenn man von einer Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit eines Wissensgebers spricht? Ist vielleicht wenigstens in dieser Hinsicht ein Vorgehen möglich, bei der ein individueller Wissensempfänger aufgrund eigener Fähigkeiten und Kenntnisse das Prinzip der kritischen Prüfung im Sinne einer rationalen Erkenntnis- und Wahrheitssuche autonom anwenden kann?

VI. Vertrauenswürdigkeit und das Prinzip der kritischen Prüfung

Nach unserer Analyse der strategischen Situation zwischen Wissensgeber und Wissensempfänger lassen sich drei Faktoren unterscheiden, die das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses erschüttern können: Ein Misstrauen in die epistemische Vertrauenswürdigkeit eines Wissensgebers kann (a) sich aus einem Zweifel an seiner *Fähigkeit* ergeben, zuverlässige Informationen zu vermitteln; (b) aus dem Verdacht entstehen, dass er *extrinsischen Anreizen* ausgesetzt ist, unaufrichtig zu sein, und aus einem opportunistischen Kalkül falsch informiert; oder (c) auf einem grundsätzlichen Vorbehalt beruhen, weil man bei ihm eine fehlende *intrinsische Motivation* zu einem aufrichtigen Verhalten und damit einen Mangel an *persönlicher Integrität* vermutet. Kann nun der individuelle Wissensnehmer – insbesondere in der Rolle als Laie gegenüber Experten – aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln Zweifel und Vorbehalte dieser Art kritisch überprüfen und insofern zu einem rational begründeten Vertrauen oder Misstrauen gelangen?

Überprüfung der Fähigkeiten: Der Zweifel an der Fähigkeit einer Person, zuverlässige Informationen zu geben, kann sich auf eine zu geringe Ressourcenausstattung und/oder eine unzureichende Kompetenz beziehen. Im Fall von wissenschaftlichen und technischen Experten ist Ressourcenausstattung und Kompetenz zunächst einmal eng mit den Institutionen des Wissenschaftssystems verbunden, in denen die Experten ausgebildet und häufig auch mit Ressourcen ausgestattet werden. Das *persönliche* Vertrauen in Experten ist in dieser Hinsicht eingebettet in ein *institutionelles* Vertrauen in die Effizienz und Funktionsfähigkeit des Wissenschaftssystems insgesamt.¹² Für die Überprüfbarkeit eines solchen institutionellen Vertrauens in das Wissenschaftssystem gilt jedoch das bereits oben Gesagte: Der Normalbürger und Laie ist in der Regel weder in der Lage, sich über die Grundsätze und Prinzipien einer rationalen Wissensproduktion ein fundiertes Urteil zu bilden, noch sich von dem Erfolg ihrer praktischen Umsetzung und Implementierung ein eigenes Bild zu machen. Eine selbständige kritische Prüfung der institutionellen Vertrauenswürdigkeit des Wissenschaftssystems und seiner

¹² Zu der Beziehung zwischen persönlichem und institutionellem Vertrauen vgl. Lahno (2002); Baurmann (2002).

Organisation ist für ihn deshalb kaum möglich: Ein möglicher Zweifel in dieser Hinsicht kann wiederum nur durch Zeugnisse von Experten bestätigt oder ausgeräumt werden.

Was die *individuelle* Ressourcenausstattung und die *individuelle* Kompetenz eines bestimmten Experten angeht, sind für den Laien vor allem im Hinblick auf eine Kompetenzprüfung ebenfalls enge Grenzen gezogen. Zwar gibt es Fälle, in denen auch für den Normalbürger die *Inkompetenz* eines Experten durch offensichtliche Misserfolge zu Tage liegt. Aber damit eröffnet sich für ihn noch kein Weg zu einem *qualifizierteren* Experten. Auch hier ist es zwar möglich, dass eindeutige, für jeden erkennbare Erfolge die Richtung weisen. Doch häufig wird schon die Frage, was als Erfolg oder Misserfolg eines Expertenhandelns zu werten ist, ohne Fachkompetenz nicht zu beantworten sein. In der Regel wird deshalb der Laie auch bei seiner Suche nach einem besseren Fachmann wieder auf Autoritäten angewiesen sein, die in der Lage sind, die fachliche Kompetenz anderer Experten selber kompetent zu bewerten und zu bezeugen. In einer Gesellschaft mit fortgeschrittener wissenschaftlicher und technischer Arbeitsteilung ist die Beurteilung der Kompetenz von Experten letztlich nur endogen durch andere Experten möglich. Exogene Kriterien – wie für jeden messbare Erfolge oder Misserfolge – können dafür nur unvollkommene Substitute sein. Angesichts der hochgradigen Spezialisierung der modernen Wissenschaftler gibt es darüber hinaus Hürden für die kritische Überprüfung der fachlichen Kompetenz anderer Wissenschaftler bereits *innerhalb* der Wissenschaft selber, ja sogar innerhalb ein und derselben Disziplin.¹³

Folgt aus dieser skeptischen Diagnose, dass ein Vertrauen in die Kompetenz von Experten aus der Sicht des Laien oder Normalbürgers letzten Endes nur ein „blindes“ Vertrauen sein kann, weil es nicht auf einer eigenständigen kritischen Überprüfung des Wissens und der fachlichen Fähigkeiten eines Experten beruhen kann? Diese Frage lässt sich nicht einfach und abschließend mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Man wird vielmehr sehen, dass die Untersuchung der weiteren Dimensionen des Vertrauens, die hier relevant sind, indirekt auch zu dieser Frage noch einen Beitrag liefern wird.

Überprüfung extrinsischer Anreize: Das Misstrauen in die Glaubwürdigkeit einer Person kann auf dem Verdacht beruhen, dass sie äußeren Anreizen zu einem unaufrichtigen Handeln ausgesetzt ist, weil sie durch falsche oder irreführende Informationen einen persönlichen Nutzen realisieren kann. Selbst wenn man keinen Zweifel an den Ressourcen und der Kompetenz der betreffenden Person hat, kann man deshalb befürchten, dass sie aus eigensüchtigen Motiven unaufrichtig sein könnte. Ist man in der Lage,

¹³ Vgl. Hardwig (1985); ders. (1991).

solche Befürchtungen einem Experten gegenüber als Laie kritisch auf ihre Berechtigung zu prüfen?

Die Antwort muss differenziert ausfallen. Um die extrinsischen Anreize beurteilen zu können, denen ein Experte ausgesetzt ist, ist ein Wissen erforderlich, das zumindest teilweise durchaus in der Reichweite auch des Laien und Normalbürgers liegt. Es handelt sich um ein allgemeines soziales Wissen, das man ohne eine besondere Fachkompetenz oder Ressourcenausstattung erwerben kann. Inwieweit einem bestimmten Experten bei einem falschen Zeugnis mit ausreichender Wahrscheinlichkeit Sanktionen drohen, ob er in einer dauerhaften Reziprozitätsbeziehung mit entsprechenden Prämien für ein kooperatives Verhalten eingebettet ist oder in welchem Maße Reputationsmechanismen wirksame Motive für Aufrichtigkeit produzieren, kann der Normalbürger nicht selten aus eigener Lebenserfahrung und aus dem persönlichen Umgang mit Experten und Fachleuten selber beurteilen und überprüfen.

Anders sieht es freilich aus, wenn es um extrinsische Anreize geht, die durch das Wissenschaftssystem oder das Berufsumfeld des Experten erzeugt werden. Auch hier geht es wieder vorrangig um ein Vertrauen oder Misstrauen in die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestimmter Institutionen, die zu beurteilen dem Normalbürger in der Regel die Ressourcen und die Kompetenz fehlen. Ob die wissenschaftsinternen und professionsspezifischen Kontroll- und Sanktionsmechanismen effektiv genug sind, um Wissenschaftler und Experten von Fälschungen, Betrug, Bestechlichkeit oder Fahrlässigkeit hinreichend abzuschrecken, wird der Normalbürger und Laie wiederum nur durch das Zeugnis sachkundiger Experten und Fachleute erfahren können. Und dass es sich hierbei nicht um triviale Fragen handelt, wird dadurch belegt, dass sich die Experten und Fachleute in der Einschätzung etwa der Wirksamkeit wissenschaftsinterner Vorkehrungen gegen ein Fehlverhalten von Wissenschaftlern durchaus uneinig sind.¹⁴

Nimmt man eine optimistische Sichtweise ein, dann ist der Laie bei einer Einschätzung der extrinsischen Anreize, denen ein Experte im Hinblick auf die Aufrichtigkeit seines Zeugnisses ausgesetzt ist, zumindest teilweise in der Lage, zu einem eigenen fundierten Urteil zu kommen. Ein Rückschluss auf die Kompetenz des Experten und die mögliche fachliche Qualität seiner Informationen lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Auch ist ein Wissen über extrinsische Anreize in bestimmter Hinsicht unvollständig, wenn es um die Beurteilung der Chancen für einen aufrichtigen Wissenstransfer geht. Denn auch wenn der Wissensempfänger zu der begründeten Einschätzung gelangt, dass für einen bestimmten Wissensgeber erhebliche extrinsische Anreize für ein unaufrichtiges Verhalten existieren, kann er daraus noch nicht auf die Unglaubwürdigkeit der

¹⁴ Vgl. Blais (1987); Hardwig (1991).

erhaltenen Informationen schließen. Denn ob ein Wissensgeber einer möglichen Versuchung tatsächlich nachgibt, sich durch falsche oder irreführende Informationen opportunistisch einen Vorteil auf Kosten des Wissensempfängers zu verschaffen, kann erst dann abgeschätzt werden, wenn man zusätzlich ein Wissen über die *intrinsischen Motive* und die *persönliche Integrität* des Wissensgebers hat. Das gilt in abgeschwächter Form auch für den Fall, dass *keine* extrinsischen Anreize zu einem unkooperativen Verhalten festzustellen sind. Denn auch dann, wenn es für einen Wissensgeber keinen besonderen Grund gibt, gezielt Falschinformationen zu verbreiten, so wird die Qualität seiner Informationen doch auch in starkem Maße davon abhängen, ob er zusätzlich intrinsisch motiviert ist, seine Kompetenz und Leistungsfähigkeit auszuschöpfen, die Grenzen seiner Fähigkeiten und Expertise zu berücksichtigen und keine nachlässig oder schlecht recherchierten Urteile zu fällen. Die Frage, inwieweit ein Experte über persönliche Integrität verfügt, spielt deshalb bei der Einschätzung der Glaubwürdigkeit und Qualität seiner Informationen und Urteile in jedem Fall eine wichtige Rolle.

Überprüfung intrinsischer Motivation: Wenn es um die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit eines Experten auf der Grundlage der Einschätzung seiner intrinsischen Motive und persönlichen Integrität geht, ist der Laie in einer prinzipiell anderen und besseren Situation als bei der Beurteilung seiner professionellen Fähigkeiten oder bei der Einschätzung der extrinsischen Anreize, denen ein Experte ausgesetzt ist. Was die charakterlichen Tugenden und die persönliche Glaubwürdigkeit von Experten angeht, ist der Normalbürger und Laie – wie auch im Hinblick auf alle anderen Personen – durchaus in der Lage, zu autonomen, aus eigener Erfahrung und aufgrund eigener Fähigkeiten gewonnenen Urteilen zu kommen. Das liegt daran, dass für eine Einschätzung der persönlichen Integrität anderer Personen keine besondere Fachkompetenz oder spezialisierte Ausbildung notwendig ist, sondern nur eine normal entwickelte „soziale“ Kompetenz, die jedes erwachsene Mitglied einer menschlichen Gemeinschaft auch aufgrund evolutionär entstandener Dispositionen erwerben kann und in der Regel auch erwirbt.¹⁵ Wenn es um die Beurteilung der persönlichen Integrität und der charakterlichen Eigenschaften anderer Personen geht, gibt es keine „Experten“ mit einem privilegierten Zugang zur Wahrheit. Die Fabrik der Gesellschaft könnte kaum funktionieren, wenn auch in dieser Hinsicht eine epistemische Arbeitsteilung entstehen würde.

Zwar gilt auch für das Wissen über die persönliche Integrität anderer Personen generell und der von Experten im Besonderen, dass man zu seinen Urteilen nicht immer aufgrund eigener Erfahrung aus einem direkten und persönlichen Umgang kommen kann. Auch hier ist man häufig auf „Vertrauensintermediäre“ angewiesen, die uns ihre

¹⁵ Vgl. Frank (1992); Baurmann (2000).

Meinungen und Erkenntnisse über die Vertrauenswürdigkeit anderer Personen mitteilen und ihre charakterliche Integrität oder Schwäche bezeugen.¹⁶ Aber abgesehen davon, dass man zu einer fundierten Bewertung der Kompetenz dieser Intermediäre kommen kann – es sind eben keine „Experten“ –, hat das Vertrauen in die persönliche Integrität anderer Menschen sozusagen einen „harten Kern“, der zwangsläufig auf einem eigenständigen Urteil aufgrund eigener Erfahrungen aus persönlichen Beziehungen zu anderen Menschen beruhen muss.

Während es nämlich durchaus denkbar ist, dass man über die besonderen fachlichen Fähigkeiten anderer Personen oder die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit von Institutionen *ausschließlich* aus „zweiter Hand“ erfährt, gilt das für das Vertrauen in die persönliche Integrität anderer Personen *nicht*. Wenn man nicht zu mindestens *einer* anderen Person aufgrund *eigener* Erfahrungen und *eigenem* Urteilsvermögen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, könnte Vertrauen grundsätzlich keine Quelle für zusätzliche Informationen über die soziale und natürliche Welt sein. Natürlich trifft es in aller Regel für weit mehr als nur eine Person zu, dass man auf der Basis eigener Erfahrungen und Eindrücke von der Vertrauenswürdigkeit und persönlichen Integrität anderer überzeugt ist. Gleichgültig deshalb, wie „anonym“, „groß“, „modern“ oder „komplex“ eine Gesellschaft ist: Das Fundament, auf dem man zu anderen Menschen Vertrauen entwickeln kann, ist für jeden Einzelnen in letzter Instanz die eigene soziale Kompetenz und das eigene Urteilsvermögen. Das Zeugnis anderer über die Vertrauenswürdigkeit von Personen, die man nicht aufgrund eigener Erfahrung einschätzen kann, kann erst dann glaubwürdig sein, wenn man zumindest einigen Zeugen aufgrund einer selbständig gewonnenen Überzeugung persönlich vertraut.

In welchem Maße kann aber ein solches Vertrauen in die persönliche Integrität anderer Personen tatsächlich rational fundiert sein? Kann man am Ende immerhin in diesem besonderen Fall davon ausgehen, dass eine rationale Urteilsbildung und damit ein Wissenserwerb auf der Grundlage des Prinzips der kritischen Prüfung auf Seiten der Normalbürger und Laien möglich ist? Hier könnte die soziale Erkenntnistheorie erheblich von den zahlreichen Theorien und Studien profitieren, die sich in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Ansätzen mit dem Phänomen des Vertrauens in allen seinen Schattierungen beschäftigt haben.¹⁷ Ohne das hier weiter vertiefen zu können, bin ich der Auffassung, dass diese Theorien und Studien insgesamt dafür sprechen, dass bei der Einschätzung der persönlichen Integrität und intrinsischen Motivation anderer Personen rational fundierte und kritisch überprüfbare Urteile in der Tat für jeden sozial kompeten-

¹⁶ Zur grundsätzlichen Rolle von Vertrauensintermediären vgl. Coleman (1990).

¹⁷ Vgl. etwa den Sammelband von Cook (2001); einen umfassenden Literaturüberblick bietet Lahno (2002).

ten Akteur möglich sind. Das gilt auch für den Laien, der die persönliche Integrität und damit Vertrauenswürdigkeit eines Experten beurteilen will.

Faktoren, die bei der Beurteilung der intrinsischen Motivation anderer Personen Grundlage für eine Urteilsbildung sein können, sind unter anderem die emotionale Verbundenheit zwischen Personen, eine gemeinsame soziale Einbettung und der Besitz von moralischen Tugenden.¹⁸ *Persönliche Verbundenheit* durch wechselseitiges Wohlwollen, Sympathie oder Liebe motiviert zu einem altruistischen Handeln im Interesse der Personen, mit denen man persönlich verbunden ist. *Soziale Einbettung* in einer Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und Normen und einem Gefühl der Zusammengehörigkeit motiviert zu einem solidarischen Handeln gegenüber den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft. Soziale Netzwerke in Gemeinschaften sorgen zusätzlich für Reputations- und Sanktionseffekte, die nicht nur als extrinsische Anreize wirksam werden, sondern auch zu einer Honorierung charakterlicher Integrität und einer intrinsisch verankerten Vertrauenswürdigkeit beitragen.¹⁹ *Moralische Tugenden* schließlich motivieren zu einem moralischen Handeln aufgrund von generellen Dispositionen wie Pflichtbewusstsein, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit oder Fairness, die als stabile Charaktereigenschaften aktualisiert werden können, ohne dass sie durch opportunistische und instrumentelle Kalküle überformt werden.

Das Vorliegen dieser und weiterer Faktoren, aufgrund derer sich das Vertrauen in andere Personen rational rechtfertigen lässt, kann im Prinzip durch jeden sozial kompetenten Akteur überprüft werden.²⁰ Ob eine andere Person einem persönlich verbunden ist, ob die Beziehung zu ihr sozial eingebettet ist und inwiefern sie moralische Tugenden besitzt, kann jedes erwachsene und normal begabte Mitglied einer Gesellschaft grundsätzlich selber beurteilen. Das Vertrauen (oder Misstrauen) in die intrinsische Motivation und persönliche Integrität anderer Personen kann insofern eine rationale Grundlage haben. Deshalb gilt auch für die spezielle Beziehung zwischen Laien und Experten, dass der Laie eine realistische Chance hat, die persönliche Integrität und Aufrichtigkeit von Experten kritisch zu überprüfen. Das kann ihm entweder selber gelingen, indem ausreichende Informations- und Kontaktmöglichkeiten in der Beziehung zu einem Experten vorhanden sind. Oder es ist möglich durch die Zeugnisse verlässlicher Vertrauensintermediäre, die ihre Erkenntnisse über die persönliche Integrität von Experten weitergeben.

¹⁸ Vgl. Lahno (2000).

¹⁹ Vgl. Güth / Kliemt (1993); dies. (1994); dies. (1998); Baurmann (2000).

²⁰ Vgl. Frank (1992); Baurmann (2000).

VII. Vertrauen ist gut, Wissen wäre besser?

Was folgt aus dieser Analyse der unterschiedlichen Dimensionen in dem Vertrauensverhältnis zwischen Experten und Laien? Trifft diese Analyse zu, dann kann der Laie in vielen Fällen nur im Hinblick auf die persönliche Integrität eines Experten zu einem autonomen und auf eigener kritischer Prüfung beruhenden Urteil gelangen. Es kann dann für den Laien zwar durchaus rational begründet sein, einen Experten als vertrauenswürdig und aufrichtig einzuschätzen. Und das heißt: der Laie kann ebenfalls rational begründet davon ausgehen, dass der Experte diejenigen Informationen an ihn vermittelt, die er für wahr hält. Ein Glaube daran, dass diese Informationen auch wahr sind, ist auf dieser Grundlage allerdings *nicht* rational begründet. Eine rational fundierte Vertrauensbeziehung zu einem Experten, die sich allein auf die persönliche Integrität des Experten stützt, ist für den Laien *kein* Schlüssel zu einem rational fundierten Wissen. Denn ob die Informationen, die der Experte für wahr hält und aufrichtig an den Laien weitergibt, tatsächlich wahr sind, hängt allein davon ab, ob der Experte auch über entsprechende Ressourcen und Kompetenzen zur Ermittlung der zutreffenden Sachverhalte verfügt. Ein Wissen darüber aber ist dem Laien, wie oben argumentiert, in vielen Fällen nicht zugänglich.

Ein rational fundiertes Vertrauen in die persönliche Integrität eines Experten – oder „der“ Experten – kann insofern zu falschen Informationen führen. Was vermittelt wird, ist dann kein Wissen, sondern sind Irrtümer. Eine epistemische Rechtfertigung lässt sich mit einem Vertrauen dieser Art nicht verbinden. Trotzdem erscheint das Vertrauen in die persönliche Integrität von Experten häufig als der einzige gangbare Weg, der für den Normalbürger und Laien zu dem Wissen der Welt offen steht.

Allerdings erlaubt ein rational fundiertes Vertrauen in die persönliche Integrität eines Experten rational fundierte *indirekte* Annahmen auch über seine fachliche Kompetenz. Wenn man mit guten Gründen davon ausgehen kann, dass ein Experte persönlich integer ist, aufrichtig und nicht opportunistisch handelt, dann schließt das zu Recht nicht nur die Erwartung ein, dass er gegenüber dem Wissensempfänger wohlwollend sein wird, die Wahrheit sagen und nach seinem besten Wissen möglichst gut recherchierte Informationen weitergeben wird. Man kann dann darüber hinaus erwarten, dass er sorgfältig, gewissenhaft, zielstrebig, selbstkritisch und intrinsisch motiviert ist, seine Leistungsfähigkeit auszuschöpfen, sich das in seinem Bereich einschlägige Wissen möglichst umfassend anzueignen und anzuwenden und sich intensiv in den Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden, die einen qualifizierten Experten auszeichnen. Daraus folgt, dass auch ein Vertrauen, das sich zunächst allein auf die Charaktereigenschaften und moralischen Tugenden eines Experten gründet, einen gewissen „spill-over Effekt“ produziert und – in allerdings eingeschränkter Weise – auch begründete Annahmen über seine fachliche Kompetenz zulässt.

Es ist insofern gerechtfertigt, wenn man davon ausgeht, dass ein persönlich integrierter und vertrauenswürdiger Experte auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein kompetenterer Experte sein wird als ein Experte mit fragwürdigen Charaktereigenschaften. Das gilt freilich nur *ceteris paribus*. Faktoren wie Intelligenz, Qualität der Ausbildung und das gegebene Niveau der wissenschaftlichen Forschung können erheblich intervenieren. Dennoch ist es keineswegs irrational, den Glauben an die Kompetenz eines Experten in dieser Weise mit der Einschätzung seiner charakterlichen Integrität zu verknüpfen.

Ein gerechtfertigtes Vertrauen in die Kompetenz eines Experten, das sich aus dem Umweg über seine charakterliche Vertrauenswürdigkeit ableitet, hat allerdings nichts – auch nicht indirekt – mit einer rationalen Überprüfung des Wissens des Experten oder der „epistemischen Qualität“ seiner Kompetenz selbst zu tun. Es eröffnet sich deshalb hier auch keine Möglichkeit, um von einem Zeugnis zu einer epistemischen Rechtfertigung des Bezeugten zu gelangen. Die einzige begründete Meinung, die ein Laie aus einem Vertrauen dieser Art ableiten kann, ist die Überzeugung, dass ein Experte sich in Bezug auf das in seiner Kultur oder Gesellschaft jeweils *mögliche* Expertentum nach Kräften ausgebildet hat. Der Experte kann aber ein Schamane, ein Mullah, ein Scholastiker oder ein moderner Wissenschaftler sein. Ob ein gerechtfertigtes Vertrauen in die persönliche Integrität von Experten und Fachleuten zum Glauben an Wahrheiten oder an Irrlehren führt, liegt außerhalb der Möglichkeit einer kritischen Überprüfung durch den Laien und hängt ab von dem Zustand des gesellschaftlichen Wissens: von der kollektiven epistemischen Rationalität. An die – relative – Kompetenz eines persönlich vertrauenswürdigen Experten zu glauben, ist *individuell rational* – es kann aber sein, dass dieser Glaube eine *kollektive Irrationalität* verkörpert.

VIII. Resümee

Der Zugang zu dem Wissen dieser Welt erfolgt für den Einzelnen in den meisten Bereichen dadurch, dass er an die Wahrheit der Zeugnisse von vertrauenswürdigen Personen, insbesondere von Experten glaubt. Wenn es um die Frage geht, ob diese Autoritäten insoweit vertrauenswürdig sind, dass sie persönlich integrierter sind und das vermitteln, was sie selber für wahr halten, kann ein solches Vertrauen rational begründet sein. Darüber hinaus kann das Vertrauen rational begründet sein, dass persönlich integriertere Experten ebenfalls kompetente Experten sind – gemessen an den Standards des Expertentums, das jeweils gültig ist. Ob diese „subjektive“ epistemische Rationalität eine „objektive“ epistemische Rationalität verkörpert, ist von dem „Zufall“ abhängig, ob die vertrauenswürdigen Experten selber Teil einer epistemischen Arbeitsteilung in einer geordneten Wissensgesellschaft mit einer rationalen Wissensproduktion sind. Insofern unterscheidet sich die Situation eines Bürgers in einer Gesellschaft mit einer hohen epistemischen

Rationalität, der einem wissenschaftlichen Experten vertraut, nicht von einem Bürger, der in einer Gesellschaft lebt, in der Magie und Zauberei das gesellschaftlich akkumulierte Wissen darstellen, und der einem Zauberer und Magier vertraut. Beide „Laien“ haben über die gleichen Mechanismen Zugang zu dem kollektiven Wissensbestand in ihrer jeweiligen Gesellschaft. Und auch wenn man in einer Gesellschaft lebt, die in vielen Bereichen ein systematisch falsches Weltverständnis produziert, kann es aus der Sicht des durchschnittlichen Mitglieds einer solchen Gesellschaft individuell rational sein, aufgrund eines persönlichen Vertrauens in die Experten und Autoritäten seiner Gesellschaft diese Weltansicht zu teilen. Für den Einzelnen existiert unter dieser Bedingung nicht ohne weiteres eine Option, durch die er aus eigener Kraft ein zutreffenderes Weltbild erlangen könnte. Es ist deshalb möglich, dass „individuelle“ und „kollektive“ epistemische Rationalität diametral auseinander fallen. Die Chancen des Einzelnen, wahre Überzeugungen zu haben, hängen nur marginal von ihm selber ab.

Dieses Paradox des Wissens kann zu extremen und extremistischen Phänomenen führen. Wenn etwa eine soziale Gruppe in einer durch scharfe innere oder äußere Konflikte gekennzeichneten Gesellschaft lebt – man denke an die Palästinenser –, kann der Rückzug auf ein nur partikulares Vertrauen durchaus rational begründet sein: Es wird möglicherweise tatsächlich nur ein eng begrenzter Kreis von Personen sein, der einem wohlwollend gegenübersteht, zu der eigenen Gemeinschaft gehört und die gleichen Werte und Normen teilt. In dem Kreis dieser Personen dann auch die glaubwürdigen epistemischen Autoritäten zu suchen, ist nicht irrational, sondern kann angesichts der gegebenen Situation sogar die einzige vernünftige Entscheidung sein. Wenn diese Autoritäten Anhänger einer fundamentalistischen Weltanschauung sind, mag diese Entscheidung zu einer möglicherweise stark irrationalen Weltansicht führen – ohne dass der Einzelne sich einer „epistemischen Irrationalität“ schuldig gemacht hätte.

Ob in einer Gesellschaft im Kontext der epistemischen Arbeitsteilung ein generalisiertes oder partikulares Vertrauen besteht, hängt nicht in einfacher oder direkter Weise von der „objektiven“ epistemischen Qualität des Wissens in der betreffenden Gesellschaft ab. So kann ein nur partikulares Vertrauen in die Glaubwürdigkeit von Informationsquellen objektiv gerechtfertigt sein, wenn man etwa in einer Diktatur lebt oder in einer Gesellschaft ohne eine unabhängige Wissenschaft. Gruppen, die nur ein partikulares Vertrauen entwickeln, gibt es aber auch in Gesellschaften, die objektiv gesehen über glaubwürdige Wissensquellen verfügen. Trotzdem existieren auch in solchen Gesellschaften fundamentalistische Sektierer, die die Evolutionstheorie ablehnen oder an eine allumfassende Verschwörung gegen ihre Interessen glauben. Es ist aber nicht der Fall, dass sich aus der objektiven Irrationalität einer solchen Weltansicht unmittelbar auch die Irrationalität des partikularen Vertrauens ergibt. Was das Verhalten der Mitglieder von Sekten oder fundamentalistischen Gruppen potentiell irrational macht, ist

nicht die Tatsache, dass sie ein objektiv abwegiges Glaubenssystem von ihren Führern übernehmen, sondern dass ihr Vertrauen in die persönliche Integrität dieser Führer möglicherweise unbegründet und damit irrational ist.

Literatur

- *Albert, Hans* (1980): Traktat über kritische Vernunft, Tübingen.
- *Albert, Max* (2002): Der Kritische Rationalismus und die Verfassung der Wissenschaft, in: Böhm, Jan M. / Holweg, Heiko / Hooch, Claudia (Hrsg.), Karl Poppers kritischer Rationalismus heute, Tübingen, S. 231–241.
- *Baurmann, Michael*
 - (1997): Universalisierung und Partikularisierung der Moral. Ein individualistisches Erklärungsmodell, in: Hegselmann, Rainer / Kliemt, Hartmut (Hrsg.), Moral und Interesse. Zur interdisziplinären Erneuerung der Moralphilosophien, München, S. 65–110.
 - (2000): Der Markt der Tugend – Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft, Tübingen.
 - (2002): Vertrauen und Anerkennung. Wie weiche Anreize ein Vertrauen in Institutionen fördern können, in: Maurer, Andrea / Schmid, Michael (Hrsg.), Neuer Institutionalismus. Zur soziologischen Erklärung von Organisation, Moral und Vertrauen, Frankfurt am Main / New York 2002, S. 107–132.
- *Baurmann, Michael / Lahno, Bernd* (2002): Vertrauen, Kooperation und große Zahlen, in: Schmalz-Bruns, Rainer / Zintl, Reinhard (Hrsg.), Politisches Vertrauen, Baden-Baden, S. 191–220.
- *Blais, Michel J.* (1987): Epistemic TIT FOR TAT, in: The Journal of Philosophy 84, S. 363–375.
- *Böhm, Jan M.* (2006): Kritische Rationalität und Verstehen. Beiträge zu einer naturalistischen Hermeneutik, Amsterdam, New York.
- *Coady, C.A.J.* (1992): Testimony. A Philosophical Study, Oxford.
- *Coleman, James S.* (1990): Foundations of Social Theory, Cambridge, London.
- *Cook, Karen S.* (eds.) (2001): Trust in Society, New York.
- *Frank, Robert H.* (1992): Die Strategie der Emotionen, München.
- *Fricker, Elizabeth*
 - (1994): Against Gullibility, in: Matital, Bimal Krishna / Chakrabarti, Arindam (Hrsg.), Knowing from Words. Western and Indian Philosophical Analysis of Understanding and Testimony, Dordrecht, S. 125–161.
 - (1995): Critical Notice: Telling and Trusting: Reductionism and Anti-Reductionism in the Epistemology of Testimony, in: Mind 104, S. 392–411.
- *Fukuyama, Francis* (1995): Trust: The Social Virtues and the Creation of Prosperity, New York.
- *Goldman, Alvin* (1999): Knowledge in a Social World, Oxford.
- *Güth, Werner / Kliemt, Hartmut*
 - (1993): Menschliche Kooperation basierend auf Vorleistungen und Vertrauen, in: Jahrbuch für Politische Ökonomie 12, Tübingen, S. 145–173.
 - (1994): Competition or Co-operation: On the Evolutionary Economics of Trust, Exploitation and Moral Attitudes, in: Metroeconomica, S. 155–187.
 - (1998): The Indirect Evolutionary Approach: Bridging the Gap Between Rationality and Adaptation, in: Rationality and Society 10, S. 377–399.
- *Hardin, Russell*
 - (1997): The Economics of Religious Belief, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics 153, S. 259–278.
 - (2002): The Crippled Epistemology of Extremism, in: Breton, Albert u.a. (Hrsg.), Political Extremism and Rationality, Cambridge, S. 3–22.
- *Hardwig, John*
 - (1985): Epistemic Dependence, in: The Journal of Philosophy 82, S. 335–349.
 - (1991): The Role of Trust in Knowledge, in: The Journal of Philosophy 88, S. 693–708.

- *Kitcher, Philip* (1990): The Division of Cognitive Labor, in: The Journal of Philosophy 87, S. 5–22.
- *Lahno, Bernd*
 - (2000): Verbundenheit als konstitutives Element des Vertrauens, in: Beckmann, Klaus u.a. (Hrsg.), Individuum versus Kollektiv, Frankfurt am Main, S. 77–96.
 - (2002): Der Begriff des Vertrauens, Paderborn.
- *Matital, Bimal Krishna / Chakrabarti, Arindam* (Hrsg.) (1994): Knowing from Words. Western and Indian Philosophical Analysis of Understanding and Testimony, Dordrecht.
- *Musgrave, Alan* (1999): Critical Rationalism, in: ders., Essays on Realism and Rationalism, Amsterdam / Atlanta, S. 314–350.
- *Quinton, Anthony* (1982): Authority and Autonomy in Knowledge, in: ders., Thoughts and Thinkers, London, S. 65–74.
- *Schmitt, Frederick F.* (Hrsg.) (1994): Socializing Epistemology. The Social Dimensions of Knowledge, Lanham.
- *Scholz, Oliver* (2003): Das Zeugnis anderer – Prolegomena zu einer sozialen Erkenntnistheorie, in: Grundmann, Thomas (Hrsg.), Erkenntnistheorie, Paderborn, S. 354–375.
- *Weber, Max* (1922): Wissenschaft als Beruf, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 582–613.
- *Welbourne, Michael* (1986): The Community of Knowledge, Aberdeen.